

***Salvo* und seine deutschen Entsprechungen**

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch in italienischen, deutschen und Schweizer Rechtstexten und ihren Übersetzungen

Eva Wiesmann

Universität Bologna

***Salvo* and its German translations. A critical analysis of language usage in Italian, German and Swiss legal texts and their translations – Abstract**

One of the aims of this paper is to show that the Italian lexeme *salvo* cannot be correctly understood and adequately translated into German on the basis of a merely linguistic analysis of corpora of legal texts and their translations, but that a legal analysis is required. The purpose of this analysis is firstly to distinguish the various legal meanings of *salvo* and the legal meanings of its German equivalents, and secondly to establish the correlations between the different forms and meanings of *salvo* and the lexemes expressing the same meanings in German legal texts. The corpora that have been analysed are the Italian Civil Code and its two German translations done respectively for South Tyrol and Germany, the German Civil Code and its unofficial translation into Italian, and the German version of the Swiss Civil Code and its official translation into Italian. Another aim of this paper is to show some differences between language usage in German and Swiss legal texts and particularly to point out some problematic rendering of *salvo* in the above mentioned German translations of the Italian Civil Code.

Keywords

Salvo, legal meanings, German equivalents, civil code analysis, translation

1. Gegenstand und Zielsetzung

Salvo stellt auf zweierlei Ebenen ein Problem dar. Die erste betrifft die Bedeutung und den Gebrauch sowie die Übersetzung des Lexems, die zweite die linguistische Auseinandersetzung damit, die der Ergänzung durch eine juristische bedarf.

Wie die Übersetzungspraxis immer wieder zeigt, sind mit der Bedeutung und dem Gebrauch von *salvo* im Italienischen und seiner Übersetzung ins Deutsche besondere Schwierigkeiten verbunden. Es handelt sich bei *salvo* um ein schon in seinen verschiedenen Formen nicht immer eindeutig bestimmbares, v.a. aber um ein semantisch komplexes Lexem, dessen Bedeutung im jeweiligen Gebrauchszusammenhang für Übersetzerinnen und Übersetzer oft nicht klar ist und für das ihnen eine große Vielzahl und Vielfalt an Entsprechungen zur Verfügung steht, zwischen denen sie wählen müssen.

Die lexikographischen Einträge zu *salvo* lassen Fragen bezüglich der vollständigen Erfassung, der angemessenen Beschreibung und der klaren Abgrenzung der Bedeutungen sowie der Spezifizierung der Gebrauchszusammenhänge offen, zu deren Beantwortung sich aus linguistischer Sicht eine Korpusuntersuchung begleitet von einer Auseinandersetzung mit den lexikographisch dokumentierten Übersetzungen anbietet. Bei den in diesem Beitrag untersuchten Korpora handelt es sich um den italienischen Codice Civile (im Folgenden „CC“) und seine deutschen Übersetzungen von Bauer et al. (im Folgenden „Bauer“) für Südtirol und von Patti (im Folgenden „Patti-CC“ oder kurz „Patti“) für Deutschland, die bereits Gegenstand einer Voruntersuchung (Wiesmann, 2015) waren, das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (im Folgenden „BGB“) und seine italienische Übersetzung von Patti (im Folgenden „Patti-BGB“), mit denen sich, beschränkt auf Buch 2, erstmals Miuccio (2013) in Bezug auf *salvo* auseinandergesetzt hat, sowie das deutschsprachige Schweizer Zivilgesetzbuch (im Folgenden „ZGB“) und seine italienische Übersetzung von Bertoni et al. (im Folgenden „Bertoni“), also um im Original italienische und deutsche, den juristischen Sprachgebrauch nicht nur dokumentierende, sondern auch maßgeblich beeinflussende Gesetzbücher und deren von Juristen angefertigte Übersetzungen.

Mittels der Analyse der Kotexte von *salvo* im CC, der kritischen Auseinandersetzung mit den von Bauer und Patti-CC gewählten Übersetzungen des italienischen Lexems und der Ermittlung der in Patti-BGB und in Bertoni mit *salvo* wiedergegebenen deutschen Lexeme bzw. Konstrukte, die im BGB und im ZGB verwendet werden, wurde in diesem Beitrag untersucht, inwieweit sich damit die unklaren Formen von *salvo* voneinander unterscheiden, die Bedeutungen von *salvo* bestimmen und voneinander abgrenzen und Korrelationen zwischen den verschiedenen Formen von *salvo* und den in ihrem Gebrauch in Originaltexten von Gesetzen überprüften deutschen Übersetzungen aufstellen lassen, und wo die linguistische Untersuchung an ihre Grenzen gerät und einer Ergänzung durch eine juristische bedarf. Dabei wurden auch einige Unterschiede zwischen dem bundesdeutschen und dem Deutschschweizer Sprachgebrauch festgestellt und es wurde insbesondere der Gebrauch einiger deutscher Übersetzungen von *salvo* in Bauer und Patti-CC hinterfragt.

2. *Salvo* in der italienischen Lexikographie

Während die einsprachige Rechtslexikographie über *salvo* keinerlei Aufschluss gibt, sind in den einsprachigen gemeinsprachlichen Wörterbüchern¹ auch verschiedene rechtssprachliche Bedeutungen des Lexems verzeichnet, das von seiner grammatikalischen Kategorie her insbesondere ein Adjektiv, eine Präposition oder eine Konjunktion sein kann (vgl. ausführlich Wiesmann, 2015, S. 3-7). Von den verschiedenen Bedeutungen, die *salvo* in den einzelnen grammatikalischen Kategorien hat, werden im Folgenden nur die rechtssprachlich relevanten vorgestellt und anhand von Beispielen aus dem CC veranschaulicht.

Als Adjektiv bedeutet *salvo* in Bezug auf die für die Rechtssprache charakteristischen abstrakten Gegenstände „salvaguadato, tutelato, rispettato, mantenuto (una volontà, un principio, un’istituzione, l’onore, ecc.)“ (Battaglia), wie Beisp. 1 zeigt:

- (1) Sono *salvi* i diritti acquistati, per effetto di convenzioni a titolo oneroso con l’erede apparente, dai terzi i quali provino di avere contrattato in buona fede. (Art. 534 CC)

Eine gleichfalls auf eine Wahrung i.w.S. verweisende Bedeutung, nämlich “tutelando o avendo tutelato, salvaguadato, difeso, rispettato, tenuto nel dovuto conto un diritto, un’opinione, un principio, una condizione, un bene morale, un’istituzione; riconoscendo il valore di una legge, di un provvedimento” (Battaglia), hat *salvo*, wiederum bezogen auf abstrakte Gegenstände, als Adjektiv in der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion, die aus Beisp. 2 hervorgeht:

- (2) La fusione è decisa da ciascuna delle società che vi partecipano mediante approvazione del relativo progetto. Se l’atto costitutivo o lo statuto non dispongono diversamente, tale approvazione avviene, nelle società di persone, con il consenso della maggioranza dei soci determinata secondo la parte attribuita a ciascuno negli utili, *salva* la facoltà di recesso per il socio che non abbia consentito alla fusione e, nelle società di capitali, secondo le norme previste per la modificazione dell’atto costitutivo o statuto. (Art. 2502 CC)

Darüber hinaus kann *salvo* in dieser absoluten Konstruktion und bezogen auf abstrakte Gegenstände aber auch, wie Beisp. 3 veranschaulicht, die ganz andere Bedeutung „avendo fatto o facendo eccezione o le dovute eccezioni per qualcosa“ (Battaglia) haben, also zum Ausdruck einer Ausnahme dienen:

- (3) *Salvi* i casi in cui la legge dispone diversamente, i diritti si estinguono per prescrizione con il decorso di dieci anni. (Art. 2946 CC)

Schließlich kann das Adjektiv in dieser auf abstrakte, aber auch auf konkrete Gegenstände sowie auf Personen beziehbaren Konstruktion noch eine Bedingung zum Ausdruck bringen: „In costruzione assoluta, è forma ellittica per ,a condizione che sia salvo, che non patisca danno o pregiudizio“ (Treccani).

Als Präposition verweist das auch in der Form *salvo che* vorkommende *salvo* auf eine Ausnahme (Beisp. 4):

¹ Die ausführlichste Beschreibung der gemein- und fach- und davon insbesondere der rechtssprachlichen Bedeutungen von *salvo* findet sich in Battaglia (1994).

- (4) La moglie conserva la cittadinanza italiana, *salvo* sua espressa rinunzia, anche se per effetto del matrimonio o del mutamento di cittadinanza da parte del marito assume una cittadinanza straniera. (Art. 143^{ter} CC)

Dieselbe Bedeutung, die sich auch als eine Art von Einschränkung interpretieren lässt, hat die Konjunktion *salvo che*, die auch in der elliptischen Form *salvo* und in Formen wie *salvo quando*, *salvo se* oder *salvo ove* vorkommen kann (Beisp. 5).

- (5) Le norme corporative prevalgono sugli usi, anche se richiamati dalle leggi e dai regolamenti, *salvo che* in esse sia diversamente disposto. (Art. 8 CC)

Abgesehen davon kann *salvo* in der Rechtssprache auch noch Bestandteil von Klauseln (*salvo buon fine*, *salvo incasso*, usw.) sein.

Da in den rechtssprachlichen lexikographischen Nachschlagewerken jeglicher Eintrag zu *salvo* fehlt, bildet die von der gemeinsprachlichen Lexikographie gelieferte Bedeutungsdifferenzierung den Ausgangspunkt für die Untersuchung des CC und seiner beiden deutschen Übersetzungen, in denen die Entsprechungen von *salvo* mangels Präzisierung der Bedeutungen in den einsprachigen deutschen Rechtswörterbüchern zunächst einmal gleichfalls durch die Brille der gemeinsprachlichen Lexikographie betrachtet werden.

3. Die Untersuchung des CC und seiner Übersetzungen ins Deutsche

Im CC kommt *salvo* in Formen, die den Wortarten Adjektiv, Präposition und Konjunktion zuzuordnen sind, insgesamt 700-mal vor.² Die verschiedenen Formen sind – in der Reihenfolge ihrer Frequenz – in Tabelle 1 erfasst.

<i>salv*</i> (+ Determinativ) + Substantiv	Adjektiv/Präposition	321
<i>salvo che</i> + Verb im Konjunktiv I	Konjunktion	228
<i>salvo quanto</i> (+ Hilfsverb) + Partizip Perfekt	Adjektiv	58
<i>è/sono salv*</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	46
<i>rest* salv*</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	23
<i>è/sono fatt* salv*</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	6
<i>salvo che</i> + Präposition + Determinativ + Substantiv	Präposition	5
<i>resta salvo quanto</i> + Partizip Perfekt	Adjektiv	2
<i>fatto salvo quanto</i> + Partizip Perfekt	Adjektiv	2
<i>salvo</i> + Präposition + Determinativ + Substantiv	Präposition	2
<i>è salvo quanto</i> + Hilfsverb + Partizip Perfekt	Adjektiv	1
<i>riman* salv*</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	1
<i>è fatto salvo quanto</i> + Partizip Perfekt	Adjektiv	1

² Zum Vergleich des Vorkommens von *salvo* in drei annähernd gleich großen Korpora, und zwar einem aus dem Codice Civile bestehenden Korpus von Texten der Rechtsetzung, einem aus unterschiedlichen zivilrechtlichen Texten i.w.S. zusammengesetzten Korpus von Texten der Rechtspraxis und einem auf das Zivilrecht bezogenen Korpus von Texten der Rechtslehre, vgl. Wiesmann (2015, S. 7-10).

<i>fare salvo</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	1
<i>fatt* salv*</i> + Determinativ + Substantiv	Adjektiv	1
<i>salvo che</i> + Verb im Konjunktiv II	Konjunktion	1
<i>salvo quando</i> + Verb im Konjunktiv I	Konjunktion	1

Tabelle 1. Vorkommen der verschiedenen Formen von *salvo* im CC

Die häufigste, aber auch die problematischste Form ist *salv** (+ Determinativ) + Substantiv, die insgesamt 321-mal belegt ist. In 115 Fällen ist sie rein formal eindeutig als absolut konstruiertes Adjektiv interpretierbar, zu der es im CC die unproblematischen Parallelförmungen *fatt* salv** + Determinativ + Substantiv sowie *salvo quanto* (+ Hilfsverb) + Partizip Perfekt und *fatto salvo quanto* + Partizip Perfekt gibt; in 88 Fällen lässt sie sich, wiederum rein formal, eindeutig als Präposition einstufen; in 118 Fällen dagegen ist das Substantiv hinter *salv** maskulin Singular, was formal gesehen keine eindeutige Zuordnung zu der einen oder anderen grammatikalischen Kategorie erlaubt. Das in Verbindung mit *salv** auftretende Substantiv kann auch mit einem Adjektiv, und zwar überwiegend mit *divers** oder *contrar** kombiniert werden, wobei das Determinativ beim Adjektiv in absoluter Konstruktion im Gegensatz zur Präposition (*salva diversa volontà* in Art. 1228 CC vs. *salvo diversa volontà* in Art. 1477 und Art. 1815 CC) nur ausnahmsweise entfällt.

Bis auf den Überschneidungsbereich zwischen dem absolut konstruierten Adjektiv und der Präposition scheinen die Bedeutungen ausgehend von der gemeinsprachlichen Lexikographie zunächst einmal klar zu sein. In Bezug auf die betreffenden grammatikalischen Kategorien ergibt sich dagegen insofern die Notwendigkeit einer Differenzierung, als die Präposition, den gemeinsprachlichen Wörterbüchern zufolge, zwar die Bedeutung Ausnahme mit dem absolut konstruierten Adjektiv gemein hat, dieses darüber hinaus aber auch noch die Bedeutung Wahrung i.w.S. haben kann.

Unter linguistischem Gesichtspunkt bietet sich zur Differenzierung insbesondere die Kotextanalyse, aber – in Anbetracht der Vielzahl und Vielfalt der möglichen Entsprechungen von *salvo* – auch die Auseinandersetzung mit den Übersetzungen ins Deutsche an.

Bei der auf den CC bezogenen Kotextanalyse hat sich zum einen herausgestellt, dass es verschiedene Fälle gibt, in denen *salvo* und *salv** mit demselben Substantiv kombiniert werden, aber nicht immer die Bedeutung Ausnahme gegeben zu sein scheint (vgl. auch Wiesmann, 2015, S. 10-11). Während die Beisp. 6 und 7 nahelegen, dass es in beiden Fällen um eine Ausnahme geht, scheint es sich in den Beisp. 8 und 9 eher um eine Wahrung i.w.S. zu handeln, um eine Bedeutung also, die in den gemeinsprachlichen Wörterbüchern bei *salvo* als Präposition gar nicht genannt wird.

- (6) *Salvo prova contraria*, si presume concepito al tempo dell'apertura della successione chi è nato entro i trecento giorni dalla morte della persona della cui successione si tratta. (Art. 462 CC)
- (7) Se il titolo del credito è in forma pubblica, la consegna volontaria della copia spedita in forma esecutiva fa presumere la liberazione, *salva la prova contraria*. (Art. 1237 CC)
- (8) I creditori hanno eguale diritto di essere soddisfatti sui beni del debitore, *salvo le cause legittime di prelazione*. (Art. 2741 CC)

- (9) I creditori devono ripartire tra loro le somme e ricavate in proporzione dei rispettivi crediti, *salve le cause di prelazione*. (Art. 1982 CC)

Zum anderen hat sich herausgestellt, dass sich die Bedeutung von *salvo* bzw. *salv** nur sehr bedingt an den Kollokatoren festmachen lässt. Während es m.a.W. bei Kollokatoren wie *obblighi*, *rinunzia* oder *responsabilità* (Beisp. 10 und 11) nicht klar ist, ob es um eine Ausnahme oder eine Wahrung i.w.S. geht, steht die Bedeutung allein bei den Kollokatoren *caso/casi* (Beisp. 12) und *contrari** bzw. *divers** (Beisp. 13) fest, die stets eindeutig auf eine Ausnahme verweisen.

- (10) *Salva la responsabilità* per il ritardo e per l'inadempimento nell'esecuzione del trasporto, il vettore risponde dei sinistri che colpiscono la persona del viaggiatore durante il viaggio e della perdita o dell'avaria delle cose che il viaggiatore porta con sé, se non prova di avere adottato tutte le misure idonee a evitare il danno. (Art. 1681 CC)
- (11) L'assegnatario, se subisce l'evizione della cosa, ha diritto di ripetere quanto ha pagato agli altri creditori, *salva la responsabilità* del creditore precedente per i danni e per le spese. (Art. 2927 CC)
- (12) La composizione della famiglia colonica non può volontariamente essere modificata senza il consenso del concedente, *salvi i casi* di matrimonio, di adozione e di riconoscimento di figli naturali. (Art. 2142 CC)
- (13) *Salvo diverso* accordo tra le parti, la scadenza del termine di preavviso deve coincidere con l'ultimo giorno del mese di calendario (Art. 1750 CC)

Während die Analyse der von Bauer für Südtirol und der von Patti für Deutschland angefertigten Übersetzungen in Bezug auf *salv** (+ Determinativ) + Substantiv einerseits eine bessere Differenzierung zwischen den Bedeutungen Ausnahme und Wahrung i.w.S. zu ermöglichen scheint, macht sie andererseits die Sachlage komplexer. Geht man mangels Einträgen in deutschen Rechtswörterbüchern von der gemeinsprachlichen deutschen Lexikographie aus, haben einige Entsprechungen von *salv** (+ Determinativ) + Substantiv nämlich offensichtlich andere als die in den gemeinsprachlichen italienischen Wörterbüchern genannten Bedeutungen, was auf ein größeres Bedeutungsspektrum der betreffenden Form von *salvo* in der Rechtssprache hindeuten könnte.

Auf eine Ausnahme scheinen eindeutig die Übersetzungen mit *wenn/sofern/soweit nicht/kein**, *außer*, *mit Ausnahme*, *abgesehen von* und *es sei denn (dass)* zu verweisen, auf eine Wahrung i.w.S. dagegen *bleib** *unberührt*, *wird/werden nicht berührt*, *bleib** *aufrecht* und *bleib** *unbeschadet* und auf eine, wie in Punkt 2 festgestellt, gleichfalls mögliche Bedingung *vorbehaltlich* („mit dem Vorbehalt, unter der Bedingung, Voraussetzung, dass“; DWDS), *unter Vorbehalt*, *wenn* und *bei Fehlen*. Weniger eindeutig ist die Übersetzung mit *unbeschadet*, da dieses Lexem, wie es scheint, nicht nur eine Wahrung i.w.S. („ohne Schaden, ohne Nachteil für, im Einklang mit“; Duden) zum Ausdruck bringen, sondern – wie das gleichfalls, wenn auch nur ein einziges Mal als Übersetzung vorkommende *ungeachtet* – auch eine einräumende Bedeutung („ohne Rücksicht auf, ungeachtet, trotz“; Duden) haben kann. Doch nicht nur die Übersetzungen mit *unbeschadet* und *ungeachtet* legen nahe, dass das Bedeutungsspektrum von *salv** (+ Determinativ) + Substantiv in der Rechtssprache möglicherweise ein breiteres ist. Mit *allerdings* und *jedoch* kommt scheinbar noch die Bedeutung Einschränkung dazu, die bei der Bedeutung Ausnahme lediglich mitschwingt.

Bezieht man in die Analyse der Übersetzungen auch noch die anderen Formen von *salvo* ein, so zeigt sich, dass den Entsprechungen auch bei den als unproblematisch erachteten Formen Bedeutungen zuordenbar scheinen, die in der gemeinsprachlichen italienischen Lexikographie keine Berücksichtigung finden.

In der grammatikalischen Kategorie Konjunktion kommen neben Übersetzungen, die, wie *es sei denn (dass)*, *außer (wenn)*, *sofern/soweit/wenn/falls nicht/kein**, *dies gilt nicht, wenn* und *nur ... wenn* eindeutig eine Ausnahme bzw. eine Einschränkung zum Ausdruck bringen, auch solche vor, die wie *vorbehaltlich* und *vorausgesetzt (dass)* auf eine Bedingung verweisen oder die wie *unbeschadet* polysem sind und deren Bedeutungen für *salvo* in der grammatikalischen Kategorie Konjunktion ungewöhnlich scheinen.

Was die grammatikalische Kategorie Adjektiv – abgesehen von der sich mit der grammatikalischen Kategorie Präposition partiell überschneidenden absoluten Konstruktion – anbelangt, in der die Formenvielfalt am größten ist, so ergibt sich ein vergleichbares Bild. Das Bedeutungsspektrum reicht von Wahrung i.w.S. (*bleib* gewahrt, Wahrung, bleib* aufrecht, bleib* unberührt, bleib* unbeschadet, ist/sind bzw. wird/werden geschützt*), Wahrung i.w.S. bzw. Einräumung (*unbeschadet*) bis zu Vorbehalt (*bleib* vorbehalten*) und Vorrang (*hat/haben Vorrang*).

Die ausgehend von der gemeinsprachlichen Lexikographie in den Übersetzungen von Bauer und Patti realisierten Bedeutungen von *salvo* in seinen verschiedenen Formen (vgl. im Kern Wiesmann, 2015, S. 13) sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Ausnahme	<i>abgesehen von; außer; außer wenn; mit Ausnahme; es sei denn; es sei denn, dass; sofern nicht/kein*; soweit nicht/kein*; wenn nicht/kein*; falls nicht/kein*; dies gilt nicht, wenn</i>
Einschränkung	<i>allerdings; jedoch; nur ... wenn</i>
Wahrung i.w.S.	<i>unbeschadet; bleib* unbeschadet; bleib* unberührt; wird/werden nicht berührt; bleib* gewahrt; Wahrung; bleib* aufrecht; ist/sind geschützt; wird/werden geschützt</i>
Bedingung	<i>wenn; vorausgesetzt; vorausgesetzt, dass; vorbehaltlich; unter Vorbehalt; bei Fehlen</i>
Einräumung	<i>unbeschadet; ungeachtet</i>
Vorbehalt	<i>bleib* vorbehalten</i>
Vorrang	<i>hat/haben Vorrang</i>

Tabelle 2. Übersetzungen der verschiedenen Formen von *salvo* in Bauer und Patti-CC

Diese Übersetzungen entsprechen zum Teil denen, die in den zweisprachigen italienisch-deutschen Rechtswörterbüchern³ geliefert werden. Auch dort werden die rechtssprachlichen Bedeutungen von *salvo* jedoch nicht differenziert, sondern nur die Übersetzungen von *salvo* allein (*ausgenommen; mit Ausnahme von; unbeschadet; vorbehaltlich*), von einzelnen Formen

³ Der ausführlichste Eintrag zu *salvo* findet sich in Troike Strambaci, & Helffrich Mariani (2015). Leider ist die Reihenfolge der Übersetzungen auch in der neusten Auflage des zweisprachigen Rechtswörterbuchs von 2015 eine rein alphabetische und auch zwischen dem Sprachgebrauch in bundesdeutschen, Schweizer, österreichischen und europäischen Rechtstexten wird nicht immer klar unterschieden.

von *salvo* (*fatto salvo* = *außer*) sowie von bestimmten Klauseln (*salvo buon fine* (s.b.f.) = *Eingang vorbehalten; unter üblichem Vorbehalt* (u.ü.V.); *vorbehaltlich des Eingangs*) und von besonders geläufigen Kollokationen, die *salvo* enthalten (*fatte salve le disposizioni* = *unbeschadet der Bestimmungen; sono salve le disposizioni* = *die Bestimmungen bleiben vorbehalten; die Bestimmungen werden hiervor nicht berührt; salvo approvazione* = *Billigung vorausgesetzt; salvo cambiamenti* = *Änderungen vorbehalten; salvo contrario accordo* = *falls (sofern/soweit/wenn) nicht anders vereinbart; mangels gegenteiliger Vereinbarung; vorbehaltlich anderslautender/gegenteiliger Vereinbarung/Abmachung*), angeführt. Scheint ausgehend davon einerseits *vorbehaltlich* in der Rechtssprache nicht nur eine Bedingung, sondern auch eine Ausnahme zum Ausdruck zu bringen, was die diesbezüglichen Unterschiede in den Übersetzungen von Bauer und Patti verstehen hilft, wird andererseits nicht klar, welches insbesondere der Unterschied zwischen den Lexemen *vorbehaltlich* und *unbeschadet* ist, die in Bauer und Patti als Synonyme verwendet werden, die aber weder den Bedeutungsangaben in den einsprachigen gemeinsprachlichen noch den Kollokationsangaben in den zweisprachigen rechtssprachlichen Wörterbüchern zufolge Synonyme sind.

Auch an anderen Stellen hat die Auseinandersetzung mit Bauer und Patti gezeigt, dass in beiden Übersetzungen Lösungen verwendet werden, die zueinander im Widerspruch zu stehen scheinen. In Beisp. 14 wird in den Übersetzungen offensichtlich einerseits eine Ausnahme, andererseits eine Wahrung ausgedrückt, in Beisp. 15 eine Wahrung vs. ein Vorrang und in Beisp. 16 eine Einschränkung vs. eine Wahrung:

- (14) Se la cassetta è intestata a più persone, l'apertura di essa è consentita singolarmente a ciascuno degli intestatari, *salvo* diversa pattuizione. (Art. 1840 CC)
- [...], *falls nichts* anderes vereinbart wurde, [...]. (Bauer)
- [...] *unbeschadet* abweichender Vereinbarung [...]. (Patti)
- (15) Sono comunque *fatti salvi* gli accordi tra le parti interessate. (Art. 896bis CC)
- Vereinbarungen zwischen den interessierten Parteien *bleiben* jedenfalls *unberührt*. (Bauer)
- Vereinbarungen zwischen den betroffenen Parteien *haben* jedoch *Vorrang*. (Patti)
- (16) Se la risoluzione del contratto ha luogo per l'inadempimento del compratore, il venditore deve restituire le rate riscosse, *salvo* il diritto a un equo compenso per l'uso della cosa, oltre al risarcimento del danno. (Art. 1526 CC)
- [...], *allerdings* mit dem Recht auf eine billige Vergütung für den Gebrauch der Sache sowie auf den Ersatz des Schadens. (Bauer)
- [...] *unbeschadet* des Anspruchs auf eine billige Vergütung für den Gebrauch der Sache neben dem Ersatz des Schadens. (Patti)

Dazu kommt, dass es sich nicht nur um unterschiedliche, womöglich durch den je anderen Adressatenkreis bedingte übersetzerische Entscheidungen handelt, sondern dass sowohl Bauer als auch Patti gleiche Kollokationen an unterschiedlichen Stellen je anders wiedergeben. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, *salvo* in Verbindung mit diritto von Bauer in Art. 963 CC mit *vorbehaltlich* übersetzt, in Art. 2383 und 2670 CC dagegen mit *unbeschadet*, während bei Patti genau das Umgekehrte der Fall ist.

Legt die Analyse des CC und seiner deutschen Übersetzungen einerseits nahe, dass das Bedeutungsspektrum von *salvo* ein weiteres als das von der einsprachigen gemeinsprachlichen Lexikographie abgesteckte ist, wirft sie doch andererseits Fragen betreffend die deutschen Übersetzungen auf, auf die auch die zweisprachige Rechtslexikographie nur bedingt eine Antwort gibt. Deshalb wurde darüber hinaus der Gebrauch der von Bauer und Patti für *salvo* in seinen verschiedenen Formen gewählten, nur zum Teil in den italienisch-deutschen Rechtswörterbüchern erfassten deutschen Entsprechungen in im Original deutschen Gesetzbüchern überprüft und es wurde in deren Übersetzungen untersucht, inwieweit v.a. die als besonders problematisch erscheinenden Lexeme *unbeschadet* und *vorbehaltlich* wieder auf die verschiedenen Formen von *salvo* zurückführen. Dazu wurde neben der inoffiziellen Übersetzung des deutschen BGB (Patti-BGB) wegen ihres offiziellen Charakters auch die Übersetzung des Schweizer ZGB (Bertoni) in Betracht gezogen.

4. Die Untersuchung des BGB und des ZGB und seiner Übersetzungen ins Italienische

In der grammatikalischen Kategorie Adjektiv sind – sieht man zunächst von der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion ab – im CC in der Reihenfolge ihrer Frequenz die in Spalte 1 von Tabelle 3 erfassten Formen von *salvo* belegt, denen in Spalte 2 die im BGB und/oder im ZGB gebräuchlichen deutschen Übersetzungen aus Bauer und Patti-CC zugeordnet sind, die in Spalte 3 und 4 um die in den italienischen Übersetzungen des BGB (Patti-BGB) bzw. des ZGB (Bertoni) dafür vorkommenden Formen von *salvo* ergänzt wurden:

Formen von <i>salvo</i> als Adjektiv im CC	Entsprechungen in den Übersetzungen des CC	<i>salv*</i> in der Übersetzung des BGB	<i>salv*</i> in der Übersetzung des ZGB
<ul style="list-style-type: none"> - è/sono <i>salv*</i> (46) - <i>rest*</i> <i>salv*</i> (23) - è/sono <i>fatt*</i> <i>salv*</i> (6) - <i>resta salvo</i> quanto (2) - è <i>salvo</i> quanto (1) - <i>riman*</i> <i>salv*</i> (1) - è <i>fatto salvo</i> quanto (1) - <i>fare salvo</i> (1) 	<i>bleib*</i> <i>unberührt</i> (127)	<i>rest*</i> <i>salv*</i> (14)	(0)
		<i>è/sono fatt*</i> <i>salv*</i> (13)	
		<i>è/sono salv*</i> (1)	
	<i>unbeschadet</i> (4)	<i>fatt*</i> <i>salv*</i> (10)	(0)
<i>salv*</i> (8)			

Tabelle 3. Formen und Entsprechungen des Adjektivs *salvo* im CC, BGB und ZGB bzw. ihren Übersetzungen

Die frequenteste Übersetzung für *salvo* in der betreffenden grammatikalischen Kategorie ist mit 127 Vorkommen bei Bauer und Patti-CC zusammen *bleib* unberührt*, ein Konstrukt, das im BGB insgesamt 48-mal belegt ist, im ZGB dagegen gar nicht vorkommt. Die zweit- und dritthäufigsten Übersetzungen dafür sind *bleib* unbeschadet* (12 Vorkommen) und *bleib* aufrecht* (5 Vorkommen), die beide weder dem Sprachgebrauch des BGB noch dem des ZGB entsprechen. Dagegen kommt im BGB insgesamt 26-mal, im ZGB aber nur einmal *unbeschadet* vor, das in den Übersetzungen von Bauer und Patti-CC insgesamt viermal verwendet wird.

Von den übrigen Übersetzungen, die alle nur ein einziges Mal von Bauer oder Patti-CC verwendet werden, ist nur *bleib* vorbehalten* interessant, zum einen weil es im ZGB insgesamt 46-mal vorkommt und davon von Bertoni 18-mal mit *è/sono fatt* salv**, fünfmal mit *è/sono*

*salv**, einmal mit *rest* salv** und einmal mit *riman* salv** übersetzt wird, im BGB dagegen nicht belegt ist, zum anderen weil sich bei den Verwendungskontexten des Konstrukts im ZGB in 21 Fällen insofern Parallelen zu denen des Konstrukts *bleib* unberührt* im BGB ergeben, als die Kollokatoren dieselben, nämlich einerseits Bestimmungen bzw. Vorschriften und andererseits Rechte bzw. Ansprüche sind. Die von Bertoni für *bleib* vorbehalten* in Verbindung mit den genannten Kollokatoren verwendeten Übersetzungen führen aber nur 13-mal auf Formen von *salvo*, nämlich auf *è/sono fatt* salv** bzw. *è/sono salv** zurück, in den restlichen acht Fällen dagegen auf *è/sono riservat** bzw. *riman* riservat**, was auf einen Vorbehalt und damit auf einen semantischen Unterschied hindeutet. Von Patti-BGB wird in 22 von 35 Fällen für *bleib* unberührt* in Verbindung mit den genannten Kollokatoren eine auf Formen von *salvo*, und zwar wiederum auf *è/sono fatt* salv** und ansonsten auf *rest* salv**, zurückführende Übersetzung gewählt, 13-mal lautet die Übersetzung dagegen *rest** bzw. *riman* invari**, *rest* ferm** bzw. *rest* impregiudicat**, während *è/sono riservat** bzw. *riman* riservat** in diesem Zusammenhang von ihm überhaupt nicht verwendet wird.

Was die Übersetzung des BGB ins Italienische anbelangt, so wird *bleib* unberührt* mit Formen von *salvo* übersetzt, die auch im CC belegt sind, wenngleich die Frequenz eine je andere ist: *è/sono salv** als die mit 46 Belegen frequenteste Form von *salvo* im CC kommt in der Übersetzung des BGB am seltensten, nämlich nur einmal vor. Die häufigste Form ist dort dagegen *rest* salv** (14) unmittelbar gefolgt von *è/sono fatt* salv** (13), die im CC mit 23 und 6 Vorkommen die zweite und die dritte Position belegen. Als Übersetzung für *unbeschadet* dagegen wird im BGB, wohl bedingt durch den Unterschied in der grammatikalischen Konstruktion (*bleib* unberührt* wird mit einem Substantiv im Nominativ, *unbeschadet* mit einem Substantiv im Genitiv kombiniert), die Wiedergabe mit dem Adjektiv in der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion bevorzugt, wobei *fatt* salv** (10) etwas frequenter als *salv** (8) ist. Darüber hinaus werden für *bleib* unberührt* und *unbeschadet* Übersetzungen gewählt, die im CC nicht oder – von einer Ausnahme abgesehen – selten vorkommen. Ersteres gilt für *non viene/vengono pregiudicat**, *impregiudicat**, *rest* invari** und *ferm* restant**, Letzteres für *ferm* restando* (11), *rest* ferm** (5), *senza pregiudizio di* (5), *rest* impregiudicat** (1) und *riman* invari** (1). *Impregiudicat**, ein Adjektiv in der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion, ist auch die Übersetzung des einzigen Belegs für *unbeschadet* im ZGB.

In der grammatikalischen Kategorie Konjunktion ist im CC mit 228 Vorkommen fast ausschließlich die Form *salvo che* + Verb im Konjunktiv I belegt. Daneben kommen je einmal *salvo che* + Verb im Konjunktiv II und *salvo quando* + Verb im Konjunktiv I vor. Die Entsprechungen in den Übersetzungen des CC sind in der Reihenfolge ihrer Frequenz *es sei denn (dass)* (260 Vorkommen), *außer (wenn)* (70 Vorkommen), *sofern nicht/kein** (68 Vorkommen), *wenn nicht/kein** (17 Vorkommen), *soweit nicht/kein** (11 Vorkommen), *vorbehaltlich* (9 Vorkommen) und *falls nicht/kein** (7 Vorkommen). Alle übrigen Übersetzungen kommen maximal dreimal vor.

Die genannten Übersetzungen werden alle sowohl im BGB als auch im ZGB verwendet, nur die Frequenzen unterscheiden sich wiederum voneinander. Im BGB ist die häufigste Form *wenn nicht/kein** (215), gefolgt von *soweit nicht/kein** (124), *es sei denn (dass)* (103), *sofern nicht/kein** (76), *vorbehaltlich* (12), *falls nicht/kein** (5) und *außer (wenn)* (2), im ZGB rangieren an erster und an zweiter Stelle gleichfalls *wenn nicht/kein** (95) und *soweit nicht/kein** (53), danach kommen *sofern nicht/kein** (28), *es sei denn (dass)* (4), *außer (wenn)* (2) sowie – leicht abweichend in der Schreibweise – *vorbehältlich* (1) und *falls nicht/kein** (1).

Von diesen Entsprechungen wurde nur bei dem als Übersetzung der Konjunktion *salvo che* bzw. *salvo quando* besonders interessant erscheinenden polysemen, offensichtlich nicht nur eine Bedingung, sondern auch eine Ausnahme ausdrückenden *vorbehaltlich* bzw. *vorbehältlich* untersucht, inwieweit die Lexeme in den Übersetzungen des BGB und des ZGB auf die verschiedenen Formen von *salvo* zurückführen. In der Übersetzung des BGB fanden sich – wie aus Tabelle 4 hervorgeht – für *vorbehaltlich* fünfmal *salv** in Verbindung mit einem Substantiv, viermal *salvo quanto* gefolgt von einem Partizip Perfekt, einmal *fatto salvo quanto*, gleichfalls gefolgt von einem Partizip Perfekt, und einmal *fatt* salv** in Verbindung mit einem Substantiv, in der des ZGB kam für *vorbehältlich* einmal *fatt* salv** in Verbindung mit einem Substantiv vor.

BGB	<i>vorbehaltlich</i> (12)	<i>salv*</i> (+ Determinativ) + Substantiv (5)
		<i>salvo quanto</i> + Partizip Perfekt (4)
		<i>fatto salvo quanto</i> + Partizip Perfekt (1)
		<i>fatt* salv*</i> + Determinativ + Substantiv (1)
ZGB	<i>vorbehältlich</i> (1)	<i>fatt* salv*</i> + Substantiv (1)

Tabelle 4. Entsprechungen von *vorbehaltlich* bzw. *vorbehältlich* in den Übersetzungen des BGB und des ZGB

Es handelt sich dabei um Lexeme bzw. Konstrukte, die ihrerseits polysem sind und den einsprachigen gemeinsprachlichen Wörterbüchern zufolge eine Ausnahme ausdrücken können, aber auch eine Wahrung i.w.S., was die zweisprachigen Rechtswörterbücher – man denke hier an *fatto salvo* = *außer* vs. *fatte salve le disposizioni* = *unbeschadet der Bestimmungen* (Troike Strambaci/Helffrich Mariani) – zu bestätigen scheinen.

In der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion kommt *salvo* im CC am häufigsten in der Form *salv** in Verbindung mit einem Substantiv vor, und zwar 115-mal, wenn man sich nur auf die formal eindeutig interpretierbaren Fälle beschränkt. Die zweithäufigste Form ist mit 58 Vorkommen *salvo quanto* gefolgt von einem Partizip Perfekt. Weitab davon rangieren *fatto salvo quanto* plus Partizip Perfekt (2) und *fatt* salv** plus Substantiv (1). Bei Bauer und Patti-CC zusammen sind die häufigsten Übersetzungen für diese Formen in der Reihenfolge ihrer Frequenz *vorbehaltlich* (126), *unbeschadet* (124), *bleib* unberührt* (9), *abgesehen von* (9) und *bleib* aufrecht* (6). Die Übersetzung mit *außer (wenn)* kommt dagegen viermal, die Übersetzungen mit *soweit nicht/kein** und *jedoch* kommen je dreimal vor, alle anderen noch seltener.

Als Präposition kommt *salvo* im CC in den Formen *salvo* plus Substantiv sowie *salvo che* oder *salvo* gefolgt von einer Präposition vor. Auch wenn man sich bei der erstgenannten Form wiederum auf die formal eindeutig interpretierbaren Fälle beschränkt, so handelt es sich mit 88 Vorkommen um die frequenteste Form, gefolgt von *salvo che* (5) und *salvo* (2) jeweils verbunden mit einer Präposition. Die am häufigsten von Bauer und Patti-CC für diese Formen gewählten Übersetzungen sind, wiederum in der Reihenfolge ihrer Frequenz, *vorbehaltlich* (98), gefolgt von *unbeschadet* (35), *außer (wenn)* (7), *soweit nicht/kein** (4) und *abgesehen von* (3). Alle anderen Übersetzungen kommen nur ein- bis zweimal vor.

Im Ergebnis zeigt die Untersuchung der Übersetzungen des BGB und des ZGB ins Italienische im Vergleich zu den Übersetzungen des CC ins Deutsche neben Unterschieden in den

Gebrauchsfrequenzen zunächst einmal, dass die Übersetzer sowohl bei der Übersetzung ins Deutsche als auch bei der Übersetzung ins Italienische Lösungen verwenden, die auf den fremdkulturellen Leser fremd wirken. Freilich ist dabei zu beachten, dass nur die Übersetzung des CC für Deutschland und die Übersetzung des BGB für Italien für Empfänger aus einer anderen Rechtsordnung angefertigt wurden, während die Übersetzung des CC für Südtirol und die Übersetzung des ZGB für das Tessin und für Graubünden für anderssprachige Empfänger aus derselben Rechtsordnung bestimmt sind. Trotzdem fragt sich, ob nicht, da *salvo* in den untersuchten grammatikalischen Kategorien kein Terminus ist, auch bei diesen Übersetzungen eine stärkere Berücksichtigung des Sprachgebrauchs anderer Rechtsordnungen, im ersten Fall der bundesdeutschen und im zweiten Fall der italienischen möglich oder sinnvoll gewesen wäre. Was die Übersetzung des CC von Bauer anbelangt, so wurde diese vor der Übersetzung von Patti-CC nämlich durchaus und sogar üblicherweise im italienisch-deutschen Rechtsverkehr verwendet.

Darüber hinaus hat die Untersuchung der deutsch-italienischen Übersetzungen nur in Bezug auf *salvo* in der grammatikalischen Kategorie Adjektiv, abgesehen von der mit dem lateinischen absoluten Ablativ vergleichbaren Konstruktion, mehr Klarheit als die Untersuchung der italienisch-deutschen Übersetzungen gebracht, und zwar insofern, als die Übersetzungen von *bleib* unberührt* und *unbeschadet* offensichtlich generell auf eine Wahrung i.w.S. verweisen, während die Übersetzungen von *salvo* in der betreffenden grammatikalischen Kategorie insofern ein diffuseres Bild ergeben, als sie darüber hinaus noch andere Bedeutungen, nämlich Einräumung, Vorbehalt und Vorrang, zu haben scheinen.

Ansonsten hat die Analyse mehr Fragen aufgeworfen als Klarheit hinsichtlich der Bedeutungen von *salvo* und seiner deutschen Entsprechungen gebracht. Diese betreffen nicht nur die Bedeutungen von *bleib* unberührt* im BGB vs. *bleib* vorbehalten* im ZGB, sondern über das Verhältnis zwischen *unbeschadet* und *vorbehaltlich* hinaus auch die Bedeutungen des letztgenannten Lexems, das nicht nur eine Bedingung und eine Ausnahme ausdrücken kann, sondern – angesichts seiner Frequenz als Übersetzung v.a. des absolut konstruierten Adjektivs, aber auch der Präposition – möglicherweise auch eine Wahrung i.w.S.

Da weder die Auseinandersetzung mit den ein- und zweisprachigen gemein- bzw. rechtssprachlichen Wörterbüchern noch die Analyse der Kotexte und der Übersetzungen der in Betracht gezogenen Korpora ausreichende Klarheit über die rechtssprachlichen Bedeutungen von *salvo* und seiner deutschen Entsprechungen gebracht hat, muss die linguistische Analyse durch eine juristische ergänzt werden und es müssen die rechtssprachlichen Bedeutungen von *salvo* und seinen deutschen Entsprechungen unter Einbeziehung von Kontext und v.a. von Rechtswissen präzisiert werden, das aus juristischer Fachliteratur und von Rechtsexperten bezogen wurde. Im Folgenden geht es dabei um *salvo* und seine deutschen Entsprechungen im Sinne von bundesdeutschen Entsprechungen, für die ausreichende Quellen zur Verfügung standen.

5. Die rechtssprachlichen Bedeutungen von *salvo* und seiner deutschen Entsprechungen

Je nach Kontext kann die Bedeutung eines rechtssprachlichen Lexems, wie Wolff (2012) in Bezug auf *unbeschadet* herausarbeitet, wie sich aber auch für *salvo* und seine anderen deutschen Entsprechungen feststellen lässt, eine andere sein, wobei insbesondere zwischen Texten des europäischen Gemeinschaftsrechts und Texten des jeweiligen nationalen Rechts und zwischen Gesetzes- und Vertragstexten unterschieden werden muss. Bei Gesetzestexten kommt es darüber hinaus noch auf den Anwendungsbereich und die Anwendbarkeit von

Normen an, für die die juristische Methodenlehre eine Reihe von Methoden bereitstellt, nach denen sich die im Zuge der Rechtsanwendung erfolgende Auslegung richtet (vgl. Busse, 1992, S. 20).

Während das Rechtswissen zu *salvo* mangels Thematisierung in der juristischen Fachliteratur von italienischen Rechtsexperten bezogen werden musste, war für die deutschen Entsprechungen des italienischen Lexems das *Handbuch der Rechtsförmlichkeit* (Bundesministerium der Justiz, 2008) eine wichtige, durch andere Publikationen und durch Rechtsexperten ergänzte Grundlage.⁴

Für die in diesem Beitrag in erster Linie interessierenden Bedeutungen im Kontext italienischer bzw. deutscher Gesetze machten die Konsultation der Rechtsexperten und die Auseinandersetzung mit der juristischen Fachliteratur eine Reihe von Änderungen an Tabelle 2 erforderlich, die in Tabelle 5 verdeutlicht und im Folgenden dann näher erläutert werden:

Bedeutungen entsprechend der Analyse von Kotext und Übersetzungen		Bedeutungen unter Einbeziehung von Kontext und Rechtswissen	
Wahrung	<i>unbeschadet; bleib* unbeschadet; bleib* unberührt; wird/werden nicht berührt; bleib* gewahrt; Wahrung; bleib* aufrecht; ist/sind geschützt; wird/werden geschützt</i>	gleichzeitige Anwendbarkeit von Normen	<i>unbeschadet; bleib* unberührt</i>
Vorrang	<i>hat/haben Vorrang</i>	Vorrangverhältnis von Normen	<i>unbeschadet; bleib* unberührt; hat/haben Vorrang; geh* vor; sofern nicht/kein*; soweit nicht/kein*; wenn nicht/kein*; falls nicht/kein*; vorbehaltlich</i>
Einräumung	<i>unbeschadet; ungeachtet</i>		
Ausnahme	<i>abgesehen von; außer; außer wenn; mit Ausnahme; es sei denn; es sei denn, dass; sofern nicht/kein*; soweit nicht/kein*; wenn nicht/kein*; falls</i>	Ausnahme (in Bezug auf <i>vorbehaltlich</i> auch unterschiedlicher Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Gesetzes)	<i>abgesehen von; außer; außer wenn; mit Ausnahme; es sei denn; es sei denn, dass; sofern nicht/kein*; soweit nicht/kein*; wenn nicht/kein*; falls</i>

⁴ Dem Leiter des Forliveser Notariatsarchivs, Dott. Alessandro Rapisarda, und Prof. Dr. Alfons Bürge von der Juristischen Fakultät der Universität München sei an dieser Stelle besonders gedankt.

	<i>nicht/kein*</i> ; dies gilt nicht, wenn		<i>nicht/kein*</i> ; vorbehaltlich
Einschränkung	<i>allerdings; jedoch; nur ... wenn</i>		
Bedingung	<i>wenn; vorausgesetzt; vorausgesetzt, dass; vorbehaltlich; unter Vorbehalt; bei Fehlen</i>	Bedingung	<i>wenn; vorausgesetzt; vorausgesetzt, dass; vorbehaltlich; unter Vorbehalt</i>
Vorbehalt	<i>bleib* vorbehalten</i>	Vorbehalt	<i>bleib* vorbehalten</i>

Tabelle 5. Bedeutungen von *salvo* und seiner deutschen Entsprechungen

Abgesehen davon, dass die Übersetzungen von *salvo* in der Bedeutung Wahrung mit *bleib* unbeschadet* und *bleib* aufrecht*, wie bereits in Punkt 4 festgestellt, nicht dem deutschen Sprachgebrauch entsprechen, lassen sich die Unterschiede zwischen den Bedeutungen entsprechend der Analyse von Kontext und Übersetzungen und den Bedeutungen unter Einbeziehung von Kontext und Rechtswissen wie folgt auf den Punkt bringen:

Von einer Bedeutung Wahrung ist nicht etwa eine Bedeutung Einräumung zu unterscheiden, da *unbeschadet*, wie Wolff (2012) herausgearbeitet hat, in der Rechtssprache anders als in der Gemeinsprache keineswegs die Bedeutung Einräumung haben kann. Und wie in Punkt 6 zu sehen sein wird, drückt das in einem einzigen Fall als Übersetzung von *salvo* verwendete *ungeachtet* in der Rechtssprache zwar eine Einräumung aus, doch ist die Verwendung des Lexems als Übersetzung von *salvo* problematisch.

Darüber hinaus sind die Bezeichnung Wahrung und die Differenzierung zwischen einer Bedeutung Wahrung und einer Bedeutung Vorrang insofern unpräzise, als es bei den in Gesetzestexten vorkommenden Normen immer um deren Verhältnis zueinander geht. Normen können m.a.W. gleichzeitig anwendbar sein oder die eine kann Vorrang vor der anderen haben. Welcher Fall jeweils zutrifft, ist sprachlich nicht zu erkennen, sondern rein das Ergebnis der Auslegung im Zuge der Rechtsanwendung. Zu *unbeschadet* hält Wolff (2012, S. 32) fest, dass das Wort, „wenn es auf das Verhältnis von Rechtsregeln bezogen ist, stets folgende eindeutige Aussage trifft: Die Regelung, in der das Wort vorkommt, beeinträchtigt die Geltung der im Genitiv genannten Regelung nicht.“ Abhängig vom Einzelfall kann dies dann, so Wolff (S. 32) weiter, zwei ganz unterschiedliche Folgen haben: „Sind zwei Bestimmungen logisch nebeneinander anwendbar, gelten sie nebeneinander; anderenfalls geht die im Genitiv genannte Norm vor.“ Dasselbe trifft auch auf *bleib* unberührt* zu, das im Wesentlichen dieselbe Bedeutung wie *unbeschadet* hat (vgl. Bundesministerium der Justiz, 2008, Randnr. 87).

Die Differenzierung zwischen der gleichzeitigen Anwendbarkeit und dem Vorrangverhältnis von Normen entspricht dabei, wie in Wiesmann (2015, S. 21-24) herausgearbeitet wurde, der rechtstheoretischen Unterscheidung zwischen „concorso reale“ und „concorso apparente“ von Normen insofern, als die betreffenden Normen beim „concorso reale“ nicht in Widerspruch zueinander stehen und folglich gleichzeitig angewendet werden können, wohingegen beim „concorso apparente“ in Anbetracht der Unvereinbarkeit zweier Normen insbesondere die speziellere Norm vor der allgemeineren anzuwenden ist.

Während für die Bedeutung gleichzeitige Anwendbarkeit von Normen im Deutschen nur die Lexeme bzw. Konstrukte *unbeschadet* und *bleib* unberührt* zur Verfügung stehen, kann die Bedeutung Vorrangverhältnis von Normen darüber hinaus – außer durch *hat/haben Vorrang* und *geh* vor* – auch durch die polysemen Lexeme *sofern, soweit, wenn* und *falls* jeweils in Verbindung mit *nicht* bzw. *kein** sowie *vorbehaltlich* ausgedrückt werden, die außerdem die Bedeutung Ausnahme zum Ausdruck bringen können. Ein Satz wie „Kostenregelungen anderer Gesetze gehen vor“ (Bundesministerium der Justiz, 2008, Randnr. 87) lässt sich demgemäß durch die gleichfalls ein Vorrangverhältnis zum Ausdruck bringenden Sätze „sofern/soweit/wenn/falls nicht in anderen Gesetzen Kostenregelungen enthalten sind“ und „vorbehaltlich in anderen Gesetzen enthaltener Kostenregelungen“ ersetzen. *Vorbehaltlich* kann dabei, wie der Satz „Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am [...] in Kraft“ (Bundesministerium der Justiz, 2008, Randnr. 457) zeigt, auch auf den anderen Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Norm verweisen, was sich als eine Art von Ausnahme betrachten lässt. Darüber hinaus kann *vorbehaltlich* die Bedeutung Bedingung haben, denn „vorbehaltlich der Zustimmung des Kartellamts“ heißt nichts anderes als „vorausgesetzt, dass das Kartellamt zustimmt“ (Engelken, 2010, S. 37).

Für die Entsprechungen von *salvo* in seinen verschiedenen Formen und Bedeutungen ergibt sich daraus das in Tabelle 6 gezeichnete Bild:

Grammatikalische Kategorie	Form von <i>salvo</i>	Bedeutung	Übersetzung
Adjektiv	<ul style="list-style-type: none"> - è/sono salv* - rest* salv* - è/sono fatt* salv* - resta salvo quanto - è salvo quanto - riman* salv* - è fatto salvo quanto - fare salvo 	gleichzeitige Anwendbarkeit von Normen	<ul style="list-style-type: none"> - unbeschadet - bleib* unberührt
		Vorrangverhältnis von Normen	<ul style="list-style-type: none"> - unbeschadet - bleib* unberührt - hat/haben Vorrang - geh* vor - sofern nicht/kein* - soweit nicht/kein* - wenn nicht/kein* - falls nicht/kein* - vorbehaltlich
		Vorbehalt	<ul style="list-style-type: none"> - bleib* vorbehalten
Adjektiv in absoluter Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> - salv* - salvo quanto - fatto salvo quanto - fatt* salv* 	gleichzeitige Anwendbarkeit von Normen	<ul style="list-style-type: none"> - unbeschadet - bleib* unberührt
		Vorrangverhältnis von Normen	<ul style="list-style-type: none"> - unbeschadet - bleib* unberührt - hat/haben Vorrang - geh* vor - sofern nicht/kein* - soweit nicht/kein* - wenn nicht/kein* - falls nicht/kein* - vorbehaltlich

		Ausnahme	<ul style="list-style-type: none"> - abgesehen von - außer - außer wenn - mit Ausnahme - es sei denn - es sei denn, dass - sofern nicht/kein* - soweit nicht/kein* - wenn nicht/kein* - falls nicht/kein* - vorbehaltlich
		Bedingung	<ul style="list-style-type: none"> - wenn - vorausgesetzt - vorausgesetzt, dass - vorbehaltlich - unter Vorbehalt
Präposition	<ul style="list-style-type: none"> - salv* - salvo che - salvo 	Ausnahme	<ul style="list-style-type: none"> - abgesehen von - außer - außer wenn - mit Ausnahme - es sei denn - es sei denn, dass - sofern nicht/kein* - soweit nicht/kein* - wenn nicht/kein* - falls nicht/kein* - vorbehaltlich
Konjunktion	<ul style="list-style-type: none"> - salvo che - salvo quando 	Ausnahme	

Tabelle 6. Deutsche Entsprechungen von *salvo* in seinen verschiedenen Formen und Bedeutungen

6. Kritische Auseinandersetzung mit den Übersetzungen des CC

Schaut man sich vor dem Hintergrund der Bestimmung und Abgrenzung der Bedeutungen von *salvo* und seiner deutschen Entsprechungen in Punkt 5 noch einmal die Übersetzungen von Bauer und Patti-CC an, so scheinen sie in Bezug auf die Wiedergabe von *salvo* nicht immer unproblematisch.

Dies gilt zunächst einmal für die Übersetzung mit den Lexemen *unbeschadet* und *vorbehaltlich*, die korrekterweise nur dann als Synonyme verwendet werden können, wenn es um den Ausdruck eines Vorrangverhältnisses von Normen, nicht aber wenn es um deren gleichzeitige Anwendbarkeit geht. Vergleicht man jedoch die Übersetzungen von Bauer und Patti miteinander, so gibt es eine Vielzahl von Textstellen, an denen von Bauer *unbeschadet* und von Patti *vorbehaltlich* und umgekehrt verwendet wird, weshalb also auch nicht ein rechtsordnungsspezifischer Gebrauch anzunehmen ist. Während *unbeschadet* in Bezug auf das Verhältnis von Normen zueinander aber polysem ist, impliziert *vorbehaltlich* stets eine Auslegung, die an den betreffenden Textstellen von den juristisch qualifizierten Übersetzern vorgenommen wird.

Auch wenn man davon ausgeht, dass die Auslegung bei der Verwendung von *vorbehaltlich* als Synonym zu *unbeschadet* in Bezug auf das Verhältnis von Normen zueinander gemäß den

Kommentaren zum CC erfolgt ist, gibt es doch diverse Beispiele für einen Sprachgebrauch, der in den Übersetzungen von Bauer und Patti verwundert und der wiederum nicht mit einem rechtsordnungsspezifischen Sprachgebrauch zusammenzuhängen scheint.

Erstens handelt es sich dabei um den Gebrauch des Lexems *unbeschadet*, das v.a., aber nicht nur bei Patti auch zum Ausdruck einer Ausnahme dient, zu dem es – wie auch Miuccio (2013, S. 63) annimmt – gar nicht dienen kann.⁵ Davon betroffen sind insbesondere die Präposition *salvo* und das absolut konstruierte Adjektiv *salv** in Verbindung mit den Kollokationen *caso/casi* und *contrari** bzw. *divers**, die, wie bereits in Punkt 3 festgestellt, eindeutig auf eine Ausnahme verweisen (Beisp. 17, 18, 19 und 20).

- (17) *Salvi i casi* in cui la legge dispone diversamente, i diritti si estinguono per prescrizione con il decorso di dieci anni. (Art. 2946 CC)

Abgesehen von den Fällen, in denen das Gesetz etwas anderes verfügt [...]. (Bauer)

Unbeschadet der Fälle, in denen das Gesetz etwas anderes bestimmt [...]. (Patti)

- (18) *Salva diversa* volontà delle parti, il debitore che nell'adempimento dell'obbligazione si vale dell'opera di terzi, risponde anche dei fatti dolosi o colposi di costoro. (Art. 1228 CC)

Vorbehaltlich eines abweichenden Willens der Parteien [...]. (Bauer)

Unbeschadet eines abweichenden Willens der Parteien [...]. (Patti)

- (19) Nella successione nell'azienda per causa di morte la ditta si trasmette al successore, *salvo diversa* disposizione testamentaria. (Art. 2565 CC)

[...] *außer* bei *anderslautender* testamentarischer Verfügung [...]. (Bauer)

[...] *unbeschadet abweichender* testamentarischer Verfügung [...]. (Patti)

- (20) L'esecutore testamentario deve curare che siano esattamente eseguite le disposizioni di ultima volontà del defunto. A tal fine, *salvo contraria* volontà del testatore, egli deve amministrare la massa ereditaria, prendendo possesso dei beni che ne fanno parte. (Art. 703 CC)

[...], *unbeschadet* eines *gegenteiligen* Willens des Erblassers, [...]. (Bauer)

[...] *unbeschadet* eines *entgegenstehenden* Willens des Erblassers [...]. (Patti)

Betroffen ist darüber hinaus die Konjunktion *salvo che*, die gleichfalls eine Ausnahme ausdrückt und dennoch einmal von Bauer und einmal von Patti mit *unbeschadet* wiedergegeben wird (Beisp. 21 und 22).

- (21) Qualunque piantagione, costruzione od opera esistente sopra o sotto il suolo appartiene al proprietario di questo, salvo quanto è disposto dagli articoli 935, 936, 937 e 938 e *salvo che* risulti diversamente dal titolo o dalla legge. (Art. 934 CC)

[...] *unbeschadet* des Falles, dass sich etwas anderes aus dem Rechtstitel oder dem Gesetz ergibt. (Bauer)

[...] *falls* sich aus einem Rechtstitel oder aus dem Gesetz *nichts* anderes ergibt. (Patti)

⁵ Zur Problematik der Verwendung von *unbeschadet* in Normtexten der Europäischen Union vgl. dagegen Visconti (2013).

- (22) La disposizione del precedente comma si applica in ogni ipotesi di clausole che sottopongono a particolari condizioni il trasferimento a causa di morte delle azioni, *salvo che* sia previsto il gradimento e questo sia concesso. (Art. 2355bis CC)

[...], *sofern nicht* eine Zustimmung vorgesehen und diese erfolgt ist. (Bauer)

[...] *unbeschadet* eines vorgesehenen Wohlwollens, das erteilt wurde. (Patti)

Zweitens scheint auch der Gebrauch des eine Einräumung ausdrückenden Lexems *ungeachtet* problematisch, das – allerdings nur ein einziges Mal – von Patti als Übersetzung für das Adjektiv *salvo* in absoluter Konstruktion verwendet wird (Beisp. 23). Angesichts der einleitend angestellten Überlegungen wäre gleichwohl an der betreffenden Stelle auch nicht das von Bauer verwendete Lexem *vorbehaltlich*, sondern das auslegungsoffene *unbeschadet* die beste Lösung gewesen.

- (23) Il committente ha diritto di controllare lo svolgimento dei lavori e di verificarne a proprie spese lo stato. Quando, nel corso dell'opera, si accerta che la sua esecuzione non procede secondo le condizioni stabilite dal contratto e a regola d'arte, il committente può fissare un congruo termine entro il quale l'appaltatore si deve conformare a tali condizioni; trascorso inutilmente il termine stabilito, il contratto è risolto, *salvo* il diritto del committente al risarcimento del danno. (Art. 1662 CC)

[...] *vorbehaltlich* des Rechts des Bestellers auf Schadenersatz [...]. (Bauer)

[...] *ungeachtet* des Rechts des Auftraggebers auf Schadenersatz. (Patti)

Es ist nicht auszuschließen, dass es sich hierbei um ein ähnliches Versehen handelt wie das, das Bauer bei der Verwendung des im Deutschen inexistenten *vorbeachtlich* (Beisp. 24) unterlaufen ist, obwohl die beste Lösung das von Patti verwendete *vorbehaltlich* gewesen wäre.

- (24) *Salvo* diversa disposizione di legge o clausola contraria risultante dal titolo, il girante non è obbligato per l'inadempimento della prestazione da parte dell'emittente. (Art. 2012 CC)

Vorbeachtlich einer anderslautenden gesetzlichen Bestimmung oder einer [...] gegenteiligen Klausel [...]. (Bauer)

Vorbehaltlich einer abweichenden gesetzlichen Vorschrift oder einer gegenteiligen [...] Vereinbarung [...]. (Patti)

7. Schlussbemerkung

Die Auseinandersetzung mit *salvo* und seinen deutschen Entsprechungen hat ergeben, dass weder die in lexikographischen Nachschlagewerken dokumentierten Bedeutungen und Übersetzungen noch die Untersuchung verschiedener italienischer und deutscher in Original und Übersetzung vorliegender Korpora von Gesetzestexten ausreichen, um die Bedeutungen von *salvo* im jeweiligen Verwendungskontext zu verstehen und das in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen grammatikalischen Kategorien vorkommende Lexem angemessen übersetzen zu können. Vielmehr muss die rein linguistische Betrachtung durch eine juristische ergänzt werden. Dadurch lässt sich nicht nur Klarheit bezüglich des Bedeutungsspektrums von *salvo* und seiner deutschen Übersetzungen gewinnen, sondern es lassen sich auf dieser Grundlage auch die Ergebnisse der Korpusuntersuchung mit mehr

Gewinn interpretieren und – insbesondere bei der Erstellung eines die Formen, Bedeutungen und Übersetzungen von *salvo* erfassenden lexikographischen Eintrags – verwenden.

8. Bibliographie

8.1 Sekundärliteratur

- Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2008). *Handbuch der Rechtsförmlichkeit*. 3. neubearb. Aufl. <http://hdr.bmj.de/sitemap.html>
- Busse, D. (1992). *Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution*. Tübingen: Niemeyer.
- Engelken, E. (2010). *Klartext für Anwälte. Mandanten gewinnen – Medien überzeugen. Verständliche Kommunikation in Wort und Schrift*. Wien: Linde.
- Miuccio, I. (2013). *Significato e resa tedesca di ‚salvo‘. Un’analisi di Codice Civile e Bürgerliches Gesetzbuch e delle rispettive traduzioni* (Masterarbeit). Universität Bologna.
- Visconti, J. (2013). Il testo giuridico in prospettiva contrastiva. *Lingua e Diritto. La Lingua della Legge, la Legge nella Lingua, Publifarum*, 18, 1-12. http://publifarum.farum.it/ezone_articles.php?id=238
- Wiesmann, E. (2015). Significato e traduzione tedesca di salvo. Oltre l’analisi linguistica basata su corpora di testi giuridici. *mediAzioni*, 18, 1-29. <http://mediazioni.sitlec.unibo.it>
- Wolff, J. (2012). ‚Unbeschadet‘ – Zum praktischen Verständnis eines beliebten Wortes in deutschen und europäischen Normen und Verträgen. *JuristenZeitung*, 67(1), 31-35.

8.2 Nachschlagewerke

- Battaglia = Battaglia, S. (1994). *Grande Dizionario della lingua italiana*. Bd. 17: Robb-Schi. Turin: Utet.
- Duden = *Wörterbuch Duden online*. <http://www.duden.de/woerterbuch>.
- DWDS = *Das digitale Wörterbuch der deutschen Sprache*. <http://dwds.de/>.
- Treccani = *Treccani. Vocabolario*. Portale del sapere. <http://www.treccani.it/vocabolario/>.
- Troike Strambaci/Helffrich Mariani = Troike Strambaci, H., & Helffrich Mariani, E. (2015). *Wörterbuch Recht, Wirtschaft & Politik* (Bd. 2, Italienisch-Deutsch). 3. Aufl. München: Beck.

8.3 Gesetzestexte

- Bauer = *Italienisches Zivilgesetzbuch* (1942/2010). M. W. Bauer, B. Eccher, B. König, J. Kreuzer & H. Zanon, Übers. http://www.provinz.bz.it/anwaltschaft/download/ProvBZ_ZGB_Fassung_Stand_24_11_2010_de.pdf.
- Bertoni = *Codice civile svizzero* (1907/2014). Übersetzung von B. Bertoni in Zusammenarbeit mit C. Curti u. S. Gabuzzi. <https://www.admin.ch/opc/it/classified-compilation/19070042/201301010000/210.pdf>.
- BGB = *Bürgerliches Gesetzbuch* (1896/2014). <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>.
- CC = *Codice Civile* (1942/2010). http://www.provinz.bz.it/anwaltschaft/download/ProvBZ_ZGB_Fassung_Stand_24_11_2010_it.pdf.
- Patti-BGB = Patti, S. (2013). *Codice Civile Tedesco. Das BGB in italienischer Übersetzung*. München: Beck.
- Patti-CC = Patti, S. (2011). *Codice Civile Italiano. Italienisches Zivilgesetzbuch. Gesetzestext-Synopse. Testo sinottico* (2. Aufl.). München: Beck.
- ZGB = *Schweizerisches Zivilgesetzbuch* (1907/2014). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/201407010000/210.pdf>.



Eva Wiesmann

Universität Bologna
eva.wiesmann@unibo.it

Biographie: Eva Wiesmann ist seit 2014 Professorin für Deutsche Sprache und Übersetzung an der Universität Bologna. Sie forscht in den Bereichen Fachsprachen und Fachübersetzung, Übersetzungsdidaktik, Fachlexikographie und Terminologie unter besonderer Berücksichtigung der Rechtssprache im Allgemeinen und der Sprache des Notars im Besonderen. Für ihre Doktorarbeit, die in der Reihe Forum für Fachsprachen-Forschung unter dem Titel *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation* veröffentlicht wurde, erhielt sie den Preis der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2004 für ausgezeichnete Dissertationen.